

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Lebensmittel zur Verpflegung der inhaftierten Menschen**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Justizvollzug  
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 und 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	302.062,8	+4.986,5	307.049,3
<b>Produktabgeltung</b>	283.810,1	+4.986,5	288.796,6

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Grundvoraussetzung für eine gelingende Resozialisierung ist eine angemessene Behandlung und Unterbringung der Inhaftierten. Dies folgt aus dem Grundsatz der Menschenwürde und den Grundrechten, die selbstverständlich auch für inhaftierte Menschen gelten. Für den Einkauf von Lebensmitteln zur Verpflegung Inhaftierter werden in Hessen bisher pro Hafttag 2,83 Euro ausgegeben. Eine vollwertige, den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre entsprechende Verpflegung ist damit nicht möglich. Wir fordern daher mindestens eine Verdoppelung des für den Einkauf von Lebensmitteln zur Gefangenenverpflegung bereit gestellten Betrages.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**